



Zucker GmbH  
Werk Tulln  
3430 TULLN, Josef-Reither-Straße 21-23

## BESTIMMUNGEN FÜR DIE BESICHTIGUNG DER ZUCKERFABRIK TULLN

Für die Führung wird ein Kostenbeitrag von € 5,00/ Schüler ab dem 12. Lebensjahr (lt. Bestimmungsänderung vom 28.07.15) bis Matura bzw. € 7,00/ Person für alle **sonstigen Gruppen** eingehoben und ist **vor der Führung** mittels im Anschluss angeführten Banküberweisungsdaten zu **überweisen**. Die Überweisungsbestätigung weisen Sie bitte vor Beginn der Führung vor.

**Wir ersuchen die Teilnehmer an dieser Exkursion, folgende Bestimmungen - auch im eigenen Interesse - zu beachten:**

Aus Sicherheitsgründen können Kinder unter 12 Jahren (neue Bestimmungen lt. Stichtag 05.11.2012) sowie gehbehinderte Interessenten leider nicht an einer Besichtigung der Zuckerfabrik Tulln teilnehmen.

- 1.) Die Besucher werden gebeten, während des Aufenthaltes im Werk den Anordnungen unseres Exkursionsleiters Folge zu leisten, sowie die Gruppe im Verlauf der Führung nicht zu verlassen.
- 2.) Wir ersuchen, folgendes zu unterlassen:
  - a) Das Rauchen im gesamten Gelände
  - b) Das Berühren von Betriebseinrichtungen (Maschinen, Apparaten, etc.).
  - c) Den Aufenthalt unter bewegten oder ruhenden Lasten (Kränen), auf Fabriksgeleisen und dergleichen.
  - d) Das eigenmächtige Betreten von Betriebsanlagen.
  - e) Jegliche Verunreinigung der Fabriksanlagen.
  - f) Die Verteilung von Druckschriften und jede Werbung.
  - g) Das Fotografieren und Filmen**
- 3.) Es wird empfohlen, auf entsprechende Kleidung und Schuhwerk zu achten.
- 4.) Für einen Unfall, der einem Besucher während des Aufenthaltes in der Fabrik zustößt oder für einen sonstigen Schaden, den ein Besucher erleidet, haftet die Agrana Zucker GmbH nur im Falle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung. Eine darüber hinausgehende Haftung der AGRANA Zucker GmbH ist ausgeschlossen.
- 5.) Für Beschädigungen an Fabrikanlagen ist jener Teilnehmer verantwortlich und schadenersatzpflichtig, der diese herbeigeführt hat.
- 6.) Wir ersuchen den Leiter der Exkursionsgruppe, allen Teilnehmern die vorstehenden Bestimmungen zur Kenntnis zu bringen und mitzuteilen, dass sie sich mit dem Besuch der Zuckerfabrik, auch den hier angeführten Bestimmungen zu unterwerfen haben.
- 7.) Der Leiter der Besuchergruppe, der von der ansuchenden Stelle namhaft zu machen ist und als solcher die Bestimmungen unterfertigt, haftet, dass diese Vorschriften allen Teilnehmern zur Kenntnis gebracht wurden.
- 8.) Wir bitten Sie eine **Zweitschrift** dieser Bestimmungen auszudrucken und diese **vor Beginn der Werksbesichtigung** dem mit der Führung Beauftragten unterfertigt zu **übergabe**.

Wir ersuchen die Teilnehmer um pünktliches Eintreffen 15 min. vor Beginn der Führung, da die versäumte Zeit aufgrund der nachfolgenden Führungen nicht später angehängt werden kann.

Der Kostenbeitrag ist vor der Führung zu überweisen. Die Überweisungsbestätigung weisen Sie bitte zu Beginn der Führung vor. Die Bankdaten für die Überweisung lauten:

RLB NOE-WIEN AG  
IBAN: AT85 3200 0000 0009 4680  
BIC: RLNWATWW  
Verwendungszweck:  
EXKURSION + das Datum und die Uhrzeit der Werksführung  
Namen von Schule/ Verein/ Vermittlungsfirma etc.

Änderungen werden maximal bis zu drei Tage vor dem vereinbarten Termin entgegen genommen, sofern es organisatorisch überhaupt noch machbar ist. Bei Nichterscheinen eines Teilnehmers ist keine Rückerstattung von Eintrittsgeldern möglich.

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen viel Freude beim Besuch der Zuckerfabrik Tulln

Ihr Agrana Zucker Team

**A G R A N A**  
**Zucker GmbH**

---

Unterschrift des Gruppenleiters

---

Datum, Ort